

Amt für Gemeinden
Gemeindefinanzen

Prisongasse 1
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 23 57
agem@vd.so.ch
agem.so.ch

Michael Aeschlimann
Fachmann Finanzausgleich
Telefon 032 627 20 76
michael.aeschlimann@vd.so.ch

An die Kantonalorganisation,
Präsiden und Verwaltungen der
Evangelisch-reformierten Kirchengemeinden des Kantons Solothurn

5. Oktober 2020

Voranschlag 2021: Ankündigung Budgetzahlen aus dem neuen Finanzausgleich

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Auskunft von Ruedi Köhli vom 1. Oktober 2020 wird der evangelisch-reformierte Synodalverband die Steuerungsgrössen 2021 im laufenden Monat beschliessen. Die Synodalpräsidien der Bezirkssynode und der Kirche Kanton Solothurn werden die Steuerungsgrössen 2021 wie folgt beantragen:

Steuerungsgrössen

Aufteilung Beiträge an Kantonalorganisation und Kirchgemeinden

Aufteilung Beiträge an Kirchgemeinden

Anteil Sockelbeitrag (20 % bis 40 %)

Anteil Beitrag nach Steuerkraft (60 % bis 80 %)

Ressourcenausgleich

Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich (0.0 % bis 8.0 %)

Mindestausstattung (60 % bis 90 %)

Restsummenverteilung nach SKI

Besitzstand bei Fusion

Ober- und Untergrenze

maximale Entlastungsgrenze (5.0 % bis 30.0 %)

maximale Belastungsgrenze (1.0 % bis 5.0 %)

FIA KG 2021 ev.-ref. Antrag

40%	962'701
60%	1'444'052
0.0%	-
65%	-
	1'444'052
	-
20.0%	-
1.5%	-

Zwecks Budgetierung erhalten Sie die Zahlen vorab.

Der Gesamtverteilungsbetrag für den Finanzausgleich 2021 beträgt insgesamt 10 Millionen Franken (abzüglich Verwaltungskosten Kanton), welche zur Verteilung unter den Kirchgemeinden (60%) und den Kantonalorganisationen (40%) der drei Konfession gelangen. Der Regierungsrat hat diese Grundverteilung 60% zu 40% auf der Grundlage der neuen Gesetzgebung nach § 7 FIAG KG am 20. August 2019 für die Jahre 2020 - 2026 für alle drei Konfessionen einheitlich so festgelegt (RRB Nr. 2019/1227). Die maximale Entlastungs- respektive Belastungsgrenze im Härtefallausgleich ist auf sechs Jahre befristet und wird vom Regierungsrat auf Stufe Verordnung beschlossen.

In der Beilage erhalten Sie die Tabellen 1 bis 3:

- Die **Table 1** zeigt die Verteilung des Gesamtverteilungsbetrages auf die drei Konfessionen sowie die Anteile an die Kantonalorganisation und die Kirchgemeinden je Konfession.
- In der **Table 2** finden Sie die Grundlagen: Konfessionsangehörige und massgebendes Steueraufkommen. Diese bilden die Grundlage zur Ermittlung des Steuerkraftindex (SKI) je Kirchgemeinde.
- Mit der **Table 3** werden die voraussichtlichen Beiträge und Abgaben je Kirchgemeinde ausgewiesen.

Die für die Budgetierung relevanten voraussichtlichen Beiträge finden Sie in Tabelle 3, letzte Spalten inklusive Kontierung. Die rechtsgültige Eröffnung der Finanzausgleichszahlungen wird im Herbst des Jahres 2021 erfolgen und kann von diesen Zahlen abweichen.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen Michael Aeschlimann gerne zur Verfügung.

Freundlichen Grüsse



Thomas Steiner
Leiter Gemeindefinanzen



Michael Aeschlimann
Fachmann Finanzausgleich

- Beilage
- **Table 1:** Verteilung des Gesamtverteilungsbetrags auf die Konfessionen, Kirchgemeinden und Kantonalorganisationen
 - **Table 2:** Grundlagen Basisjahre Angehörige und massgebendes Staatssteueraufkommen / Steuerkraftindex 2021
 - **Table 3:** Voraussichtliche Beiträge und Abgaben nach ev.-ref. Kirchgemeinden

- Kopie an
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden (je 2 = 44)
 - Kantonalorganisation der ev.-ref. Kirchgemeinden des Kantons Solothurn (5)
 - Kantonales Steueramt, Abt. juristische Personen
 - Departement für Bildung und Kultur, Kirchenwesen
 - Amt für Gemeinden